

**Stand 02.12.2021**

Aktuell gilt für uns, dass der Präsenz-Unterricht zwar glücklicherweise weiterhin erlaubt ist (auch Gruppen und Ensembles), jedoch, aufgrund der aktuellen Zahlen, weiterhin unter die **3-G-Regel** fällt.

**Somit dürfen nur Personen Zugang zur Musikschule erhalten, die geimpft, genesen oder getestet sind. Dies muss nachgewiesen sein und von der Musikschule gespeichert werden.**

**Es sind Bescheinigungen von offiziellen Testzentren erforderlich. Zuhause durchgeführte Selbsttest sind nicht gültig!**

**Schulpflichtige Kinder gelten aufgrund der Testpflicht in der Schule grundsätzlich als getestet und müssen uns nichts gesondertes vorlegen. Kinder vor dem Schuleintritt müssen nicht getestet sein.**

Es ist erforderlich, dass Schüler\*innen, die nicht mehr schulpflichtig sind, zu jedem Unterricht den Nachweis über eine Coronatestung bei der Lehrkraft oder einmalig einen Nachweis über eine Impfung/Genesung im Sekretariat vorlegen. Sollte dies nicht der Fall sein, darf der Unterricht nicht erteilt werden und die Schüler\*innen müssen das Gebäude leider wieder verlassen.

**Im Gebäude muss eine Maske getragen werden. Für Personen ab 14 Jahren gilt FFP2-Masken-Pflicht. Kinder bis 6 Jahre sind von der Maskenpflicht ausgenommen.**

**[Hier finden Sie den Nachweis Coronatest Eltern und Lehrer](#) .**